

Einladung zur 37. ordentlichen Generalversammlung

ARBONIA 



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Gerne laden wir Sie zu unserer 37. ordentlichen Generalversammlung ein.

Datum: **Freitag, 19. April 2024, 14.00 Uhr**
(Türöffnung: 13.30 Uhr)

Ort: **Würth Haus Rorschach, Carmen Würth Saal,
Churerstrasse 10, 9400 Rorschach**



Verpflegung

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung laden wir die Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Veranstaltung teilgenommen haben, auf eine Erfrischung ein.

Anfahrt mit dem Auto

kommend aus Chur: Ausfahrt Rheineck
kommend aus Zürich: Ausfahrt Kreuzlingen / Arbon / Rorschach
danach Richtung Rorschach fahren.

Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung steht.

mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Hauptbahnhof Rorschach (2 Minuten Fussweg)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.

Begründung: Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt. Die Revisionsberichte wurden ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Lagebericht, noch die Jahresrechnung, noch die Konzernrechnung Elemente enthalten, die einer besonderen Hervorhebung mit Blick auf die Abstimmung bedürfen.

2. Abstimmung über den Bericht über die nichtfinanziellen Belange 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über die nichtfinanziellen Belange 2023 zu genehmigen.

Begründung: Der Bericht über die nichtfinanziellen Belange, welche gemäss der auf Seite 44 des Geschäftsberichts enthaltenen Tabelle im Nachhaltigkeitsbericht abgehandelt werden, wurde in Übereinstimmung mit Artikel 964b des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Bericht über die nichtfinanziellen Belange keine Elemente enthält, die einer besonderen Hervorhebung mit Blick auf die Abstimmung bedürfen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den im Geschäftsjahr 2023 tätig gewesenen Mitgliedern des Verwaltungsrats und Mitgliedern der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Begründung: Es sind dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.

4. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31.12.2023, nämlich:

Jahresgewinn 2023	CHF	25'475'258
+ Gewinnvortrag	CHF	232'484'925
Bilanzgewinn	CHF	257'960'183

wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	CHF	257'960'183
---------------------------	-----	-------------

Begründung: Der Verwaltungsrat hat am 27. Februar 2024 in einer Medienmitteilung zum Jahresergebnis 2023 kommuniziert, dass die ordentliche Dividende für das Geschäftsjahr 2023 sowie weitere Instrumente zur Mittelrückführung anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung unmittelbar nach dem Vollzug der möglichen Transaktion und dem Erhalt des Erlöses aus dem Verkauf der Division Climate beantragt werden sollen. Demzufolge wird anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 lediglich beantragt, den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Wahlen

5.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

5.1.1 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.1.2 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.1.3 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.1.4 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.1.5 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.1.6 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.1.7 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.1.8 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats.

Begründung: Der Verwaltungsrat arbeitet in seiner heutigen Zusammensetzung effizient und effektiv. Er hat eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats relevanter Aspekte. Daher schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl aller Mitglieder vor. Herr Alexander von Witzleben führt den Verwaltungsrat in exzellenter und umsichtiger Art und Weise. Der Verwaltungsrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl vor. Der Verwaltungsrat ist sodann davon überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen ausgewogen besetzt ist und die Sicht aller Stakeholder in idealer Weise einbringt.

5.2 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat seine Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

5.3 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2024 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

Begründung: Die Revisionsstelle hat ihre Aufgabe in tadelloser Weise über mehrere Jahre erfüllt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

6. Abstimmungen über die Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Begründung: Der Vergütungsbericht bezweckt, den Aktionärinnen und Aktionären Informationen über die Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken in Bezug auf den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Konzernleitung zu geben. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsbericht 2023 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsstandards sowie den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt wurde. Die Informationen nach Art. 734 a-f OR im Vergütungsbericht wurden ferner von der Revisionsstelle der Gesellschaft geprüft. Diesbezüglich verweisen wir auf den im Geschäftsbericht enthaltenen Revisionsbericht. Der Verwaltungsrat ist ferner der Ansicht, dass im Vergütungsbericht keine spezifischen Tatsachen enthalten sind, die einer vertieften Diskussion bedürften. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den oben genannten Antrag.

6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2023 / 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 2'368'000 (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge) der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2023 / 2024, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024, retrospektiv zu genehmigen.

Begründung: Der beantragte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Erhöhung ist auf den Umstand, dass die Vergütung von Alexander von Witzleben für seine Funktion als exekutiver Verwaltungsratspräsident im Berichtsjahr 2023 erstmals für das Gesamtjahr in der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats enthalten ist, zurückzuführen. Die Vergütung des Verwaltungsrats hat sich als angemessen im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen erwiesen.

6.3 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 1'822'000 der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge) retrospektiv zu genehmigen.

Begründung: Der beantragte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Diese Reduktion ist auf den Umstand, dass Alexander von Witzleben im Berichtsjahr 2023 nicht mehr Mitglied der Konzernleitung war und dementsprechend die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Jahr 2023 keine diesbezügliche Vergütung von Alexander von Witzleben enthält, zurückzuführen. Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung hat sich als angemessen im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen erwiesen.

Freundliche Grüsse
Arbonia AG



Alexander von Witzleben
Exekutiver Verwaltungsratspräsident

Unterlagen und Weisungen für die Stimmrechtsausübung

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), der Bericht über die nichtfinanziellen Belange, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Jahr 2023 liegen seit dem 27. Februar 2024 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf oder können auf www.arbonia.com unter „Downloads“ eingesehen werden. Zudem kann jede Aktionärin und jeder Aktionär die Zustellung der Unterlagen verlangen (Tel.: +41 71 447 45 53; E-Mail: media@arbonia.com).

Zutrittskarten

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wird mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die Gesellschaft (Arbonia AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Zutrittskarten (Versand der Zutrittskarten ab dem 11. April 2024). Die frühzeitige Rücksendung der Anmeldekarten erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich nach dem Versand der Einladung zur Generalversammlung, aber noch vor dem 9. April 2024, 17.00 Uhr, im Aktienregister eintragen lassen, erhalten die Einladung zur Generalversammlung und die Anmeldekarte nach dem 11. April 2024 zugestellt. Sie können das Stimmmaterial durch Abgabe der Anmeldekarte am Tag der Generalversammlung direkt beim Aktienbüro vor dem Carmen Würth Saal im Würth Haus Rorschach beziehen.

Buchschluss

In der Zeit vom 9. April 2024, 17.00 Uhr, bis und mit 19. April 2024 finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien nach dem 9. April 2024, 17.00 Uhr, erwerben, sind mit ihren erworbenen Aktien nicht stimmberechtigt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind mit ihren veräusserten Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil, oder durch einen anderen von ihnen ernannten Bevollmächtigten vertreten zu lassen und Weisungen für die Stimmabgabe zu erteilen.

Elektronische Fernabstimmung (E-Voting)

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich vertreten lassen, können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Vollmachten an eine Drittperson ab dem 28. März 2024, 06.00 Uhr, unter www.arbonia.com/generalversammlung elektronisch erteilen. Die dafür benötigten Zugangsdaten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Die elektronische Teilnahme ist bis zum 17. April 2024, 23.59 Uhr, möglich. Erfolgt die Stimmabgabe auf verschiedenen Wegen (persönlich an der Generalversammlung, mittels schriftlicher Vollmachten- und Weisungserteilung oder E-Voting), so ist jeweils die zuletzt erfolgte Willenskundgabe der Aktionärin bzw. des Aktionärs massgeblich.